

04.10.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - K - U - Vk - Wizu **Punkt** der 804. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 2004

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung eines Kohäsionsfonds

KOM(2004) 494 endg.; Ratsdok. 11637/04

A

Der Finanzausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Teilnehmerstaaten an der Wirtschafts- und Währungsunion dürfen keine Leistungen aus dem Kohäsionsfonds erhalten. Dies haben die Länder in der Vergangenheit mehrfach gefordert. Der ursprüngliche Zweck bei Gründung des Kohäsionsfonds war die Heranführung an die Wirtschafts- und Währungsunion. Eine Ausdehnung der Zweckbestimmung auf immer neue Zielsetzungen wird abgelehnt.

...

B

2. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuss für Kulturfragen,
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
der Verkehrsausschuss und
der Wirtschaftsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.